



Festausschuss der Stadt Neuwied e.V.

Mitglied der Rheinische Karnevals-Korporationen e.V.

Richtlinien des Veranstalters beim Karnevalsumzug am Rosenmontag

Name der Gruppe: _____ Zugnr. _____

☐ PKW ☐ Traktor ☐ Motivwagen mit Personenbeförderung ☐ sonstige Fahrzeuge

Verantwortlicher:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

- Alle Zugteilnehmer dürfen nur Fahrzeuge mitführen, die der StVZO entsprechen. Die Fahrzeugführer müssen die, für das jeweilige Fahrzeug zulässige, Fahrerlaubnis besitzen.
- Fahrzeuge, die Personen befördern, müssen von einer Prüfstelle abgenommen werden.
- Festwagen werden von mindestens vier Ordnern begleitet (je Achse zwei), alle Ordner tragen Warnwesten. Zugfahrzeuge sind mit vier Ordnern zu sichern.
- Die verantwortliche Person der Gruppe ist auch gleichzeitig für die Unterweisung der Ordner unter Einhaltung der "Informationen zum Rosenmontagsumzug" zuständig.
- Während der Anfahrt zum, der Abfahrt vom Umzug und während der Überführung dürfen keine Personen befördert werden.
- Für die Kraftfahrzeuge muss eine gültige Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden.
- Den Fahrzeugführern und Ordnern ist jeglicher Alkoholgenuss vor und während des Umzuges untersagt.

Ich versichere hiermit gegenüber dem Festausschuss der Stadt Neuwied e.V, die Einhaltung dieser Richtlinien und entbinde den Festausschuss der Stadt Neuwied e.V. bei Zuwiderhandlung von jeglicher Haftung.

Die Verantwortlichen des Festausschusses der Stadt Neuwied e.V. sind berechtigt, die entsprechenden Papiere zu kontrollieren und bei Bekannt werden von Zuwiderhandlungen den Ausschluss aus dem Umzug zu verfügen.

Neuwied, _____ Unterschrift _____